

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

13.9.1877 (No. 216)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. September.

№ 216.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1877.

Telegramm.

Washington, 11. Sept. An die Stelle Brigham Young's wurde der Präsident John Taylor zum kirchlichen Oberhaupt der Mormonen ernannt.

Kriegsnachrichten.

Wien, 11. Sept. Das „Tagblatt“ meldet aus Schumla vom 10. d.: Die türkischen Offensivbewegungen sind vorläufig sistirt. Das rechte Kommando ist jedoch von den Russen vollständig geräumt worden. Am linken Ufer des Kom sind Nitzka, Blawna und Opala in türkischer Besiz. Bei Plozomarka finden täglich Kanonaden statt. — Aus Plewna fehlen Nachrichten, weshalb in türkischen Hauptquartier große Beunruhigung herrscht.

Ueber die Kämpfe um Plewna gehen die verbürgten Nachrichten zur Zeit nicht über den 8. Sept. Abends hinaus. Am 5. d. wurden die 80,000 Mann russisch-rumänischer Infanterie und 10,000 Mann Kavallerie mit 250 25-Centimeter-Geschützen vom Fürsten Karl befehligt, am 6. brachte man die Artillerie in Position und an den beiden folgenden Tagen wüthete jener heftige Geschützkampf, der deutlich bis Turn-Margureni vernommen werden konnte. Am Abend des 8. d. bemächtigten sich die Russen mit stürmender Hand einer Reihe von Verschanzungen, ohne dadurch indessen die eigentliche Stellung von Plewna zu gefährden. Ob nun die auf Privatquellen beruhende Nachricht, daß die Russen nach erbittertem Kampfe am 9. d. um 6 Uhr Abends Plewna selbst genommen hätten, auf Wahrheit oder Kombination beruht, steht einstweilen dahin. Sollte aber auch Plewna thatsächlich gefallen sein, so wäre allerdings ein Pfaffen auf die Wunde vom 30. Juli gelegt, in der Gesamtlage der russischen Armee aber wäre dadurch nichts Entscheidendes geändert worden. Die schwache Seite der russischen Aufstellung ist schon längst nicht mehr bei Plewna zu suchen, wo Osman Pascha's verhältnismäßig schwaches Corps durch Festhaltung starker russischer Streitkräfte seine Dienste rechtlich geleistet hat, sondern zwischen Kom und Jantra, wo Mehemed Ali unter bisher durchweg glücklichen Kämpfen in eine bedenkliche Nähe von dem russischen Hauptquartier und der russischen Rückzugslinie vorgedrungen ist. Nach der Schlacht bei Kagesse vom 5. d. verblieb Mehemed Ali bis zum Freitag ruhig in seinen Stellungen, eine Zwischenpause, die durch die am 6. und 7. erfolgten Angriffe der Besatzung von Russisch auf die russischen Stellungen bei Kabissi und Bazarbona ausgefüllt wurde. Als die Russen dann aber von diesem letzten Punkte am rechten Ufer des Komflusses vertrieben worden waren, wodurch es der Besatzung von Russisch ermöglicht wurde, den rechten Flügel der Aufstellung Mehemed Ali's zu bilden, überschritt Mehemed Pascha am 8. den Kom und befestigte Opala am linken Ufer. Von weiteren Meldungen liegt noch die russische Mitteilung vor, daß die Armee des Großfürsten-Thronfolgers sich in rückwärts gelegenen und weniger ausgedehnten Stellungen zusammenziehe. Sehr unklar ist die aus dem russischen Lager verbreitete Nachricht, daß ein türkisches Corps von 20,000 Mann, welches Osman Pascha zu Hilfe habe kommen wollen, abgeschnitten worden sei. Eben so unklar ist es, ob jene Türken, welche am 4. d. von Mikowa aus einen Angriff auf Komag verübten, dem Corps Suleiman Pascha's zuzurechnen sind oder aber der gestrichelten Besatzung und somit der Armee Osman Pascha's angehören. Suleiman Pascha scheint für's Nächste allen weiteren Angriffen auf den Schiplapass entzogen zu haben. Die eingenommenen Stellungen hält er nach wie vor besetzt, dagegen scheint er das Gros seiner Truppen vielleicht zur Reorganisation aus dem Schiplapasse herausgezogen zu haben. Seine Gesamtverluste haben nach englischen Blättern 10,000, nach der „Pol. Kor.“ aber 15,000 Mann an Todten und Verwundeten, darunter die Blüthe der türkischen Infanterie, betragen. Resanlyk, Karabunar und Adrianopol sind überfüllt von Verwundeten, deren es in Resanlyk allein über 1500 gibt und deren Anzahl täglich steigt. Dabei fehlt es an Ärzten. In den letzten Tagen gab es deren in Resanlyk nur zwei, um über 1000 Verwundete zu versorgen. In Adrianopol und den anderen Ambulanzen der Armee Suleiman's herrscht derselbe Mangel, da man eine derartige Menge von Verwundeten nicht erwartete. Die transportablen Verwundeten werden daher nach Konstantinopel dirigirt, woselbst sie die nöthige Pflege finden werden. Zum Ersatz gehen von Konstantinopel täglich gegen 2000 Mann, meist Mustafiz und Seibels, die erst theilweise bewaffnet sind, nach Adrianopol ab. Große Verstimmung hat in türkischen Lager der Fall von Nikitsch hervorgerufen, welches nach zweitägigem heftigem Bombardement, nachdem fast alle Außenwerke gefallen waren, vollständig unhaltbar geworden war. Nach der mehrmonatlichen Umzingelung und zeitweiligen Beschießung wurde das Bombardement von der russisch-montenegrinischen Artillerie am Nachmittag des 7. d. gegen 2 Uhr mit äußerster Heftigkeit wieder aufgenommen. Die wenig zahlreichen türkischen Artilleristen erwiderten schnell, da die Abjüngung fehlte, und als die Montenegriner sich gegen Dunkelwerden mit stürmender Hand des Blockhauses von

Kassandraschidin und der Höhen von Petrovo-Blavica benutzten, vermochte ihnen das türkische Feuer wenig mehr anzuhaken. Der Verlust der Montenegriner betrug daher nur 8 Todte und 20 Verwundete, während die Türken 25 Mann einbüßten. Eine Aufforderung zur Uebergabe wurde von dem Kommandanten von Nikitsch abgelehnt, weil er vernommen hatte, daß die Türken von Kolaschin aus auf montenegrinisches Gebiet bis Buzotz vorgedrungen seien und daß sie gleichzeitig von Boggorica her einen Angriff unternommen hätten. Die Montenegriner erhielten inzwischen Verstärkungen durch Lazar Sotichich und noch in der gleichen Nacht wurde die Redoute von Murschich erstürmt, deren Kanonen in einer Entfernung von nur wenigen hundert Metern die Zitadelle von Nikitsch bestreichen. Die Besatzung und die halb militärisch gesicherte Einwohnererschaft erkannten, daß keine Rettung mehr möglich sei, und als das Bombardement am 8. d. mit erneuter Heftigkeit begann, beschloß man, sich zu ergeben. Fürs Nikitsa willigte darin, die noch 400 Mann starke Besatzung sowie die Einwohner von Nikitsch mit Waffen und Gepäck abziehen zu lassen, und um 1 1/2 Uhr Mittags wurden ihm die Schlüssel der Stadt überliefert. Die tapfere Besatzung hatte während der ganzen Zeit der Belagerung über 200 Mann an Todten und Verwundeten verloren, darunter 30 Artilleristen, welche während der beiden letzten Tage bei ihren Kanonen gefallen waren, 30 Verwundete wurden im Hospital gefunden und der Pflege der russischen Abtheilung des Rothten Kreuzes übergeben. An Kanonen fanden sich eine ganze Batterie Krupp'scher Zwölfpfünder, eine Anzahl Bronzegeschütze und einige ganz veraltete Mörser, im Ganzen 19 Stück, vor. Die Stadt ist von dem Bombardement selbst nur wenig beschädigt worden, zeigte dagegen im Uebrigen ein sehr verwahrlostes Aussehen.

Ueber die Lage im Schiplapass schreibt ein militärischer Berichterstatter der „Allg. Ztg.“:

In den letzten Tagen des August ist es hier in Grabowa — von wo ich Ihnen dieses schreibe — fast ganz ruhig gewesen, zum mindesten hat kein neuer Angriff der Türken auf die russischen Stellungen stattgefunden, obgleich noch häufig von den Bergen aus auf den Paß geschossen wird, wobei aber fast gar nichts herauskommt. Auch die Russen haben bis jetzt noch gar keinen Versuch gemacht, ihre Gegner aus den ihnen so unbehaglichen Stellungen zu vertreiben, doch heißt es, daß man sich in zwei Tagen daran machen werde, nachdem noch mehr Verstärkungen eingetroffen sein würden. Jedenfalls scheint man hier große Truppenmassen zusammenziehen zu wollen, denn fast stündlich treffen neue Bataillone ein, die zu solchen Divisionen gehören, welche bis jetzt im Innern Anstalts gestanden haben. Welches der Erfolg eines russischen Angriffs auf die türkischen Stellungen sein wird, ist schwer voranzusagen. Jedenfalls ist es eine sehr schwere Aufgabe und möglicher Weise werden sich die Russen, den Kopf eben so einrennen, wie bei Plewna. Die augenblickliche Stellung hat für beide Theile ihre Unannehmlichkeiten. Die Russen liegen auf dem durch die glühende Hitze gänzlich angetrockneten Paß, auf welchem kein Baum oder Strauch Schutz gegen die Sonnenstrahlen gewährt. Die bei den Besetzungen stehenden Truppen haben noch dazu keinen Paß, die Zelte anzuspinnen, und können trotz der ihnen so erwünschten Strapazen nur einmal täglich abgelöst werden, weil durch häufigere Ablösung jede Passage auf dem Paß gehemmt werden würde. Wasser und die nöthigsten Lebensmittel werden jetzt durch Bulgaren herangebracht, die hierzu durch die Kommandantur in der Stadt requirirt werden. Der Diener eines hier befindlichen Berichterstatters wurde ebenfalls in der Hitze mit aufgegriffen, um einer Kolonne von Wasserträgern einzuweichen zu werden, und konnte nur durch schnelle Dazwischenkunft seines Herrn wieder ausgelöst werden. Zum Kochen des Essens hat man sehr hübsch hergerichtete Gerichte auf den Paß gebracht, welche etwa die Form einer kleinen Lokomotive ohne Räder haben. Sie liegen auf einem geschuligten Bauernwagen, dessen Breite sie ganz dessen Länge fast halb ausfüllen. Geheizt werden sie von hinten mit jedem beliebigen Feuerungsmaterial und auf ihrer oberen Fläche können zwei mächtige Kessel eingelegt werden, in denen man auf einmal die Speisen für etwa 200 Mann kochen kann. Ich habe diese Maschinen hier zum erstenmale gesehen; ihre Anwendung dürfte sich aber nur in ganz vereinzelten Fällen, wenn man auf andere Weise nur sehr schwer kochen kann, als praktisch erweisen, da bei einer allgemeinen Anwendung derselben der Terrain unbehaglich vergrößert würde. Die nämlichen Schwierigkeiten wie die Russen haben auch die Türken zu überwinden, ja, es fällt ihnen in Ermangelung eines gebahnten Weges noch schwerer, die nöthigsten Bedürfnisse zu beschaffen. Dafür aber haben sie hinwiederum den Vortheil, daß die von ihnen besetzten Höhen einiger Wälder bewaldet sind und daß es ihnen ja auch möglich ist, sich auf dem den Russen abgewandten Abhang ihrer Berge bequem einzurichten. Ueber das augenblickliche Verhalten der Türken ist man jetzt vollständig im Unklaren, da alle sonst durch Rundschreiber eingebrachten Nachrichten fehlen, ja, man weiß nicht einmal, wo die Hauptarmee Suleiman Pascha's steht. Wahrscheinlich wird hier, daß der Sultan sich persönlich in Konstantinopel aufhalte, was ich Ihnen nur um dessentwillen mittheile, um zu zeigen, wie man selbst bei einer so leicht zu behältigenden oder zu widertigenden Angäbe Tage lang nur auf Gerüchte angewiesen ist. Auch über Plewna verlautet hier nichts und man scheint sich dort nach wie vor einer beständigen Ruhe, die wohl die Vorläuferin neuer verzweifelter Kämpfe sein dürfte, hinzugeben, Ich beschäme mich nicht, nach der Gegen von Komag zurückzugehen,

da es doch immer möglich ist, daß die Türken dort gleichzeitig mit einem an irgend einer Stelle stattfindenden Angriff Suleiman Pascha's die Offensiv ergriffen werden; auch werden wohl jetzt schon russische Verstärkungen beim General Jotom eingetroffen sein, wovon man sich aber nur an Ort und Stelle überzeugen kann. Vorgestern ist General Nikolajewitsch mit einem großen Theile seines Stabes hier eingetroffen und weil auch noch heute in der Stadt, doch heißt es, daß er im Laufe des Vormittags nach Serai Staden zurückkehren werde. Reges militärisches Leben herrscht noch immer in Grabowa, denn fortwährend ziehen Truppen durch, welche theils nach den Stellungen im Schiplapass, theils nach dem bei der Stadt befindlichen Lager abgehen. Der Transport der Verwundeten hat dagegen fast ganz aufgehört, da man fast alle, auch Schwerverwundete, nach Traowa und weiter weiter abwärts evakuiert hat, um für neue Verwundete Platz zu erhalten. Nur die völlig transportablen sind in der hiesigen, zum Lazareth umgewandelten Schule, einem auffallend großen und weiträumigen Gebäude, zurückgelassen. Ueberhaupt haben die Verwundeten auf dem Transport viele Schmerzen anshalten müssen, da sehr viele Steine den sonst recht guten Weg bedecken und die Wagen fortwährend zu wahren Sprüngen zwingen. Wie ich hörte, sollen jetzt die Landgemeinden aufgeboten werden, um diese Steine fortzuschaffen, was mit nicht allzu großer Mühe verbunden ist. Leider verfährt man diese Maßregel so spät, daß sie nur den Verwundeten aus noch bevorstehenden Kämpfen zu Gute kommen könnte.

Ueber den Fall von Nikitsch werden der „Times“ von ihrem Korrespondenten im montenegrinischen Hauptquartier unter dem 9. d. folgende Einzelheiten telegraphirt: Die Garnison ergab sich bedingungslos, da jener Widerstand unmöglich war, außer mit sehr großen Opfern. Selbst die Erhaltung der Zitadelle war unter allen Umständen unmöglich. Die Bevölkerung von Nikitsch, entmuthigt durch die erfolgreiche Erklärung der Anhöhen während der vorhergehenden beiden Nächte, wodurch sowohl die Stadt wie die Zitadelle unter das Musketenfeuer der Belagerer gebracht wurden, weigerte sich zu kämpfen und verließ nach der Einnahme der die westliche Verteidigungslinie beherrschenden Position die Verschanzungen, während die Verteidigung seitens der regulären Truppen kurz und lässig war, was schon daraus hervorgeht, daß die Montenegriner nur einen Todten und zwei Verwundete hatten und die Affäre in fünf Minuten beendet war. Als später die übrigen Redouten bedroht wurden, räumte man sie überhastet und ihre Besetzung durch die Belagerer brachte die Kanoniere der Zitadelle unter ein Artillerie-Kreuzfeuer von drei Richtungen und ein Gewehrfeuer auf 30 Ellen Entfernung. Da die Geschütze alle in Carbetto waren, wurde deren fortgesetztes Feuer unwirksam. Nach Empfang von Verstärkungen des Wohlwollens seitens des Fürsten wurde das Fort bedingungslos übergeben und die Garnison marschirte mit Wesseln und Bagage nach Gashit, wohin sie sich zu begeben wünschte. Die Festung ist durch das Artilleriefeuer nicht sehr beschädigt, sie befindet sich aber deffenungeachtet in einem ruinirten Zustande, weil seit diesen Jahren keine Reparaturen vorgenommen worden waren und kein Material, selbst für zeitweilige Werke, existirte. Die Schießarten waren mit losen Steinen und alten, mit Steinen beschwerten Patronenresten ausgefüllt. Unter dem übergebenen Kriegsmaterial befand sich auch eine vollständige Batterie Zwölfpfünder, Stahl-Hinterlader, und eine Anzahl von schweren gezogenen Bronzekanonen, größtentheils unbrauchbar, nebst einigen alten, glattgehobten Kanonen — im Ganzen 19 Geschütze. Da sowohl der Garnison wie der Bevölkerung gehattet wurde, ihre Schießwaffen zu behalten, gingen keine Gewehre an den Feind über; aber große Quantitäten von Munitionsvorräthen sind in den Magazinen angehäuft. Die ferneren Bewegungen der Armee sind ungewiß, da man über einen endgiltigen Feldzugsplan noch nicht zur Entscheidung gelangt ist. Den letzten Nachrichten zufolge haben die albanesischen Stämme auf den Fall von Nikitsch gewartet, um sich allgemein zu erheben. Es ist wahrscheinlich, daß Bewegungen in dieser Richtung den Feldzugsplan beeinflussen mögen.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Sept. Seine königliche Hoheit der Großherzog ist heute Vormittag von Schloß Brühl in der Residenz eingetroffen und wurde am Bahnhof von Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog empfangen. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin mit Prinzessin Viktoria und Prinz Ludwig traf heute Abend nach 7 Uhr von Schloß Mainau gleichfalls hier ein und wurde von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und dem Erbgroßherzog am Bahnhof begrüßt. Zum Laufe des Nachmittags empfingen Seine königliche Hoheit der Großherzog den Staatsminister Turban und den General der Infanterie v. Werder.

Berlin, 11. Sept. Zum Schluß dieser Woche werden die noch abwesenden Minister Graf Eulenburg, Dr. Falk und Hofmann zurückberufen; und es werden sodann in der nächsten Woche die Beratungen des Staatsministeriums über verschiedene wichtige Verwaltungsfragen und namentlich auch im Hinblick auf die nächste Landtags-Session wieder aufgenommen werden. Die dringendste Aufgabe ist die Aufstellung des Staatshaushalts-Etats, zu welchem Zweck die schließliche Verständigung über einzelne Punkte im Staatsministerium erforderlich ist.

Ueber den Stand der Reichs-Justizgesetzgebung erfahre ich Folgendes: Die Abschnitte der Gebührenordnung über die Gebühren in Konkursachen und über die Gebühren der Ge-

richtsvollziehender, in einem vorläufigen Entwurf von dem Reichs-Justizamt zusammengestellt, sollen in den nächsten Tagen unter formellarischer Theilnahme des preussischen Justiz- und des Finanzministeriums einer weiteren Beratung unterliegen. Der Abschnitt über die Gebühren der Rechtsanwalte soll zunächst einer Kommission von Sachverständigen zur Erörterung übergeben werden. Der vollständige Entwurf einer Gebührenordnung wird alsdann noch vor Ablauf dieses Jahres dem Bundesrath vorgelegt werden können; ein Gleiches zu ermöglichen, liegt in Bezug auf den Entwurf, welcher den Strafvollzug regelt, in der Absicht. Zur weiteren Bearbeitung einer Reform der Aktiengesetzgebung ist von dem Handelsministerium statistisches Material eingefordert worden und wird nach Prüfung desselben dieser Gegenstand seiner Erledigung zugeführt werden. Von einer jetzt dem Bundesrath übergebenen Vorlage über Aktiengesetzgebung kann daher nicht die Rede sein. Mit dem in Vorbereitung begriffenen Gesetzentwurf über Beleihung und Verpfändung von Privat-Eisenbahnen beabsichtigt das Reichs-Justizamt eine Vorlage über Zwangsvollstreckung gegen Privat-Eisenbahnen zu verbinden. Es sind zu diesem Zweck die Bundesregierungen aufgefordert worden, über die Nothwendigkeit einer solchen Reform Gutachten abzugeben. Die umfangreiche Arbeit dieser Materie wird nicht gestatten, schon dem nächst zusammentretenden Reichstag eine bezügliche Vorlage unterbreiten zu können. Der vorläufige Entwurf eines Genossenschaftsgesetzes wird von erprobten Juristen aufgestellt werden und es liegt in der Absicht des Staatssekretärs Friedberg, Autoritäten auf diesem Gebiet, insbesondere den Abgeordneten Schulz-Delitzsch, über die praktischen Bedürfnisse zu hören. — Die Rechtsanwalts-Ordnung dürfte dem nächsten Reichstage bereits vorgelegt werden.

Berlin, 11. Sept. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bestätigt die von anderer Seite gebrachte Mittheilung, daß Seitens des Evangel. Oberkirchenraths befürwortet wird, gegen diejenigen Redner der Augusti-Konferenz, welche sich gegen die jetzige Kirchenverfassung ausgesprochen haben, im Disziplinarwege vorzugehen.

Das Reichs-Gesundheitsamt hat in jüngster Zeit die in sämtlichen Berliner Brauereien gebrauchten Biere einer Probe unterworfen. Im Reichs-Gesundheitsamt wird man zunächst den Begriff „Bier“ feststellen, um dann auf Grund des zu erlassenden Reichsgesetzes alle mit schädlichen Surrogaten vermischten Biere einem Verbote und die Fälscher der gebührenden Strafe zu unterwerfen.

Die „B. Autogr. Korr.“ schließt heute ihre Betrachtungen über Maßregeln zur wirksameren Verfolgung der Verfälschung von Lebens- und Genussmitteln dahin:

Zu den Ursachen, welche eine Verfolgung der Verfälschung von Lebens- und Genussmitteln sehr erschweren, ist eine vielfach verbreitete irrige Meinung der Juristen zu zählen, welche zum Nachweis des „Betrugs“ ungewöhnlich auffällige Beweise der Vermögensbeschädigung fordert. Die Thatfache allein, daß statt der vom Käufer geforderten guten irgend eine geringere oder gar schlechte Waare, oft von völlig anderer Bestandtheile, verkauft worden ist, reicht vielen Juristen zum Beweis der Vermögensbeschädigung noch nicht hin; sie verlangen vielmehr den Nachweis, daß die unter falschem Namen verarbeitete Waare den Kaufpreis nicht werth gewesen sei. Unter dieser irrigen Auslegung der bestehenden Gesetze sind viele oftenthümliche Betrüger gar großen Kränkungen des Publikums der Strafe entzogen. Indessen hat diese ganz und gar unrichtige Auslegung immer mehr und mehr der richtigen Platz gemacht. Während in früherer Zeit den berüchtigten Leinwandbetrüggern („Kopern“), welche Baumwollen-Gewebe für Leinwand ausgeben, mit jener ebenso schwerfälligen wie falschen Rechtsprechung nicht gut hat beigelommen werden können, verurtheilt seit vielen Jahren die Gerichte des Landes gleichmäßig oder doch nur mit sehr geringen Ausnahmen überall, wo in solchen Fällen die thatsächliche Täuschung nachgewiesen ist, wegen „Betrugs“ und lassen den Einwand nicht zu, daß das für Leinwand verkaufte Baumwollen-Gewebe dennoch den bezahlten Preis werth gewesen sei. Auch andere in neuerer Zeit vorgekommene Verurtheilungen beweisen, daß die Gerichte diesen Einwand nicht mehr zulassen. Weit schwerfälliger sind die heutigen Denunzations- und Prozeßformen. Der ganze Gang des Kriminalprozesses widert sich zum Theil sehr schwerfällig ab, andererseits entwirrt das nach allgemeinen Grundätzen ausschließliche Klagerecht der Staatsbehörde das große Publikum von der wirklichen Theilnahme an der Verfolgung solcher Vergehen. Würden die Gesetze auch den Privatpersonen gestatten, unmittelbar wegen Verfälschung von Lebens- und Genussmitteln den Richter anzurufen, so wäre als die nächste Folge hiervon zu erwarten, daß sich Gesellschaften bilden, welche im öffentlichen Interesse die Verfälschung ermitteln und die Anklage durch Sachverständige betreiben lassen würden. Hier sind Erleichterungen zu schaffen. Die Theilnahme von Gemeinden und Korporationen an der Untersuchung von Lebens- und Genussmitteln stellt in Wahrheit die Uebernahme einer polizeilichen Funktion durch Behörden anderer Art dar. Die Vorthelle einer solchen Organisation können sich aber nicht verwirklichen, wenn die Erforschung des Materials, die polizeiliche Untersuchung, alsdann die Anklage in verschiedenen Händen gelegt wird. Das vereinfacht sich schon, wenn die Organe ersterer Art gesetzlich anerkannt und mit polizeilichen Befugnissen für diese Zwecke ausgestattet werden; noch mehr vereinfacht sich aber die gesammte Verfolgung, wenn auch das Recht der Anklage solchen Organen beigelegt wird. Es kommt in allen solchen Fällen wesentlich auf eine tüchtige Zusammenschauung aller Obliegenheiten an. Die Anklage, welche neulich in öffentlichen Blättern erschienen ist, daß es in der Absicht der Reichsregierung liege, eine Anzeigepflicht in Betreff der Lebensmittel-Verfälschung einzuführen, scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Eine verkehrtere Maßregel, als diese, wäre nämlich kaum denkbar. Die Anzeigepflicht des Publikums läßt sich mit genauer Noth bei den schwersten Verbrechen durch Gesetze erzwingen; hierin greift die Volkstüchtigkeit mit unüberwindlicher Kraft hemmend ein. Eine etwa gesetzlich festzustellende Anzeigepflicht dürfte zwar eine große Zahl von Denunzationen zu Tage fördern, denen jedoch überwiegend unklare Motive zu Grunde liegen würden, während gerade die besseren Elemente sich abzuwenden davon nicht betheiligen möchten. Vollends würde eine etwaige Strafbarkeit der veräußerten Pflicht den Volkswahnsinnungen völlig widersprechen. Hel-

fen kann allein die Ausbildung von Organen, welche die Fälschung objektiv feststellen, eine leichte Form der Verfolgung, an welcher die mit der Erforschung des Uebels betrauten Organe unmittelbar theilnehmen können, und eine Entwicklung der praktischen Rechtsprechung, welche sich nicht mit schwerfälligen juristischen Formen vom Leben abschließt. Ein klein wenig wird durch Ergänzung des materiellen Rechtes, etwas mehr durch die Fortbildung des Prozeßrechtes gethan werden können; eine praktische Handhabung beider wird aber das meiste thun müssen.“

H. München, 11. Sept. Die Versammlungen der deutschen Katholiken in Würzburg begannen am 10. d. M. früh zunächst mit der Konstituierung der Vorstandschaft und der verschiedenen Ausschüsse, dem ein Pontifikalamt im hohen Dom, celebrirt durch Hrn. Erzbischof Schreiber von Bamberg, vorherging. Letzterer traf am 9. d. Nachmittags in Würzburg ein, wird aber an den Versammlungen nicht theilnehmen können, da er wegen einer schweren Erkrankung des Erzbischofs von München wieder abberufen wurde. Die erste öffentliche Versammlung fand am 10. d., Abends 6 Uhr statt. (Alle bayerischen Bischöfe sind anwesend, mit Ausnahme des erkrankten Erzbischofs von München-Freising und des Bischofs von Passau, welcher letzterer auf die an ihn ergangene Einladung gar keine Antwort gab.)

Als Kandidat für den durch den Tod des Grafen Schönborn erledigten Reichstags-Wahlbezirk Ritzingen ist der Stadtpfarrer-Prediger Hörschel in Aussicht genommen. Es ist dies derselbe Prediger Hörschel, der jüngst wegen Verletzung des bayerischen Ministeriums und schon öfter wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes gestraft wurde.

Herzog Ernst von Koburg wird am 20. d. M. mit seiner Gemahlin hier ankommen und sich nach kurzem Aufenthalte zur Jagd nach der Hinterthür weitergeben.

Frankreich.

Paris, 11. Sept. Der „Rappel“ schließt einen Artikel über den auf heute anstehenden Prozeß des Hrn. Gambetta wie folgt:

Die Regierung fürchtet den Einfluß Gambetta's auf die Wahlen. Sie bildet sich ein, daß sie demselben durch eine Verurtheilung vorbeugen könnte und daß der, vor dem ihr lange ist, dadurch gelähmt würde. Hat je eine politische Verurtheilung Jemand gelähmt? Leben wir nicht in Frankreich, wo nichts größeren Zauber verleiht, als wenn man für seine Sache leidet? Hat die Verurtheilung Beranger und Lamennais geschadet? Wäre Barbès ohne das über ihn verhängte Todesurtheil Barbès gewesen? Gibt es bessere Steine für ein Piedestal, als die Steine des Gefängnisses? Man wendet ein, daß Gambetta im Gefängnis zur Unfähigkeit verdammt wäre. Wir begreifen das nicht. Wer könnte ihn verhindern, zu sprechen und immer zu seiner gewohnten Zuhörerschaft zu sprechen, denn die Zuhörerschaft der großen Redner besteht nicht aus den paar hundert Personen, die ihren Worten in einem geschlossenen Raume lauschen, sondern aus den Millionen Lesern, denen ihr Wort durch die Presse der ganzen Welt wiederholt wird? Wie will man ihn zum Schweigen bringen, es sei denn, daß er gefesselt und an Händen und Füßen gebunden werde? Und wenn man ihn zum Schweigen brächte, so würde seine Gefangenenschaft und sein Verschwinden noch sprechen und lauter, als er es je vermocht hätte. Vom Standpunkte der Gerechtigkeit wünschen wir seine Freisprechung, im Interesse Gambetta's und der Republik aber möchten wir ihn lieber verurtheilt sehen. Das Ministerium müßte bald erkennen, daß man eine Idee nicht tod macht, indem man einen Mann hinter Schloß und Riegel setzt. Die Republik würde von der Verurtheilung Gambetta's eben so wenig betroffen werden, als der Tod Thiers' ihr etwas anhaben könnte. Kerker und Grab haben einen sich in schreckhafter Weise vervielfältigenden Widerhall und der noch unter den Lebenden weidende Thiers und der frei herumwandelnde Gambetta würden auf die Wahlen eine weniger starke Wirkung üben, als der Todte aus seiner Gruft und der Gefangene aus seiner Zelle.

Die offiziöse „Agentur Havas“ ist beauftragt, den Blättern in Erinnerung zu bringen, daß die Verichterstattung über Prozeßprozeße, die sich um Schmähungen drehen, untersagt ist.

Die regierungsfreundlichen Blätter melden, daß alle Maßregeln getroffen sind, um Kundgebungen zu Gunsten Gambetta's vor dem Justizpalast zu verhüten.

Der Eintritt in den Justizpalast wurde nur wenigen Bevorzugten gestattet und die Menge, die sich an den Trottoirs drängte, durch die Polizei von den Eingängen fern gehalten. Die Neugierigen sahen sich aber in ihrer Erwartung betrogen: Hr. Gambetta erschien nicht vor dem Justizpalastgericht, sondern kam durch seinen Sekretär, Hrn. Sandriague, um eine Vertagung auf nächsten Dienstag ein, da sein Vertheidiger, Hr. Betolaud, in der Provinz plötzlich erkrankt sei. Das Gesuch wurde nicht gewährt und nach zweistündiger Verhandlung folgendes Urtheil bekannt gemacht:

Hr. Murat, Gerant der „Republik française“, als Haupturheber des Bergehens, und Hr. Gambetta als Mitschuldiger sind par défaut zu je drei Monaten Gefängnis und 2000 Fr. Strafe, Beide solidarisch in die Kosten verurtheilt.

Das amtliche Blatt veröffentlicht einen Bericht des Bauteurministers Paris an den Präsidenten der Republik, demzufolge eine aus hohen Beamten, Gelehrten und Landwirthen bestehende Oberkommission eingesetzt werden soll, welche die geeignetsten Mittel ausfindig zu machen hat, wie in gewissen unfruchtbareren Gegenden das Bewässerungssystem zu vervollkommen, wie die zur Vertilgung der Reblaus angepriesene Unterwasserfegung der Weinberge in den Thälgegenden der Departements Jhere, Drôme, Vaucluse, Gard und Hérault zum billigsten Kostenpreis zu bewerkstelligen und den Ueberschwemmungen, von denen Südfrankreich fast regelmäßig heimgeschickt wird, vorzubeugen ist.

Der „Lanterne“ steht ein neuer Prozeß wegen Veröffentlichung eines vor zehn Tagen erschienenen Artikels bevor, durch welchen sich der General Ducrot beleidigt sieht.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Sept. Zu den mancherlei Sehenswürdigkeiten, welche gegenwärtig die hiesige Stadt den Fremden bietet, gehört

auch ein Stereorama von Jerusalem, das, von Hrn. Stephan Jüles angefertigt, im Gartenhof des Hofstoffs zum weißen Bären aufgestellt ist. Das Material dieses Reliefplans ist Zinblech und der Maßstab 1:500, dabei ist die Ausführung eine so naturgetreue und gewissenhafte, daß die größeren Züge der berg- und thalreichen Landschaft und die architektonischen Massen, die Quartiere der Stadt, die Ruinen, die erhaltenen alten Gebäude und die Neubauten genau unterschieden werden können. Sowohl das Innere der Stadt, als der Charakter der sie umgebenden Landschaft sind meisterhaft nachgebildet und das gelungenere Werk kommt dem wissenschaftlichen, wie dem religiösen Interesse entgegen.

g* Pforzheim, 11. Sept. Ueber die dem hiesigen Amtsgerichte im Jahr 1876 vorgelegenen Fälle der bürgerlichen Rechtspflege theilt der hiesige „Beobachter“ mit: Es betrug die Gesamtzahl der erledigten Fälle 2717; anhängig waren 2919 (ordentl. Prozeß 1882, unbedingte Befehle 340, Exekutiv- und Wechselprozeß 401, Arrestprozeß 75, Beschlagnahme 1, Klageauforderung 8, sonstige Arten 10). Die Erledigung fand statt: durch Vergleich, durch Verzicht zc. 1150, durch Ladungsverfügung 20, Versäumnisurtheil und unbedingte Befehle 1100, Urtheile 447. Von 63 eröffneten Ganzfällen wurden 30 erledigt. Von den Schuldnern gezahlt 5 dem Handels-, 10 dem Gewerbe-, 3 der Landwirtschaft und 13 sonstigen Ständen an; bei 14 belief sich der Schuldenstand bis zu 1000, bei 14 von 1000 bis 10,000, bei 2 über 10,000 Mark. Durch Vergleich kamen 23, durch Conturtheil und Vertheilung 7 Fälle zur Erledigung; Zahlungsbefehle wurden 4555, Liquidationserkenntnisse 2407 erlassen (unter sämtlichen Amtsgerichten des Landes der höchste Satz); Vollstreckungsverfügungen 2922, Fahnriß- und Fahnfrucht-Pfändungen 187, Eigenschaftsverfälschungen 60 (erstgenannte nur von Mannheim, die zweiten von Karlsruhe übertrassen; der letztgenannten Kategorie liegt zunächst Mannheim mit 28 Fällen).

g* Pforzheim, 11. Sept. Wir theilen als besonders erwähnenswerth mit, daß von den in der Lehranstalt des Hrn. Premierlieutenants a. D. Fecht dahier im vorigen Jahr für den einjährigen Freiwilligendienst vorbereiteten jungen Leuten sämtliche und in diesem Jahre von vier Aspiranten drei die in Karlsruhe abgenommene Prüfung bestanden haben. — Am 9., 10. und 11. d. M. fand hier eine Ausstellung des Landesvereins für Bienenzucht statt, welche auch von auswärtigen Bienenzüchtern stark besucht war. Ausgestellt waren neben Bienensünden aller Art namentlich auch die für eine rationelle Honiggewinnung zc. notwendigen Apparate, sowie ausgezeichneter Honig und Wachs, welche dem Verkaufe ausgelegt waren. Kaufsüchtige können sich nachträglich noch an den Vorstand des Pforzheimer Bezirksvereins, Hrn. L. Theilmann, wenden.

— In Stein (bei Sickingen) erkrankt letzten Dienstag ein auf einem Hofe beschäftigter junger Mann, indem er ausglitt und im Heine versank. Seine Leiche wurde nach einer Stunde unter einer Schaar in der Nähe habende Schüler, zum großen Schrecken derselben, angeschwemmt.

Großh. Hoftheater.

— k. Karlsruhe, 12. Sept. Schmerz und Freude, Abschied und Wiedersehen liegen unmittelbar neben einander im menschlichen Leben. Kommt uns das „Adio de la Bianchi“ aus der italienischen Gagnone- und Hundert-Tausend hinterbracht worden, so hat die überall Heiterkeit und Lebenslust verbreitende Künstlerin bereits die Ehre der süddeutschen Zücherstadt passirt. Das war gestern Abend ein Jubel, als das von der vorigen Saison so wohl accreditirte Musikgenie, mit „ihrer Stimme süßen Ton das Herz der Zuhörer tief zu bewegen“; gewiß, wenn es Leporello gehört und die schönen, leider theilweise zerstückelten Blumen- und Lorbeerkränze und gar noch die ungeheure Base gesehen hätte, er würde sein Wort vom „älteren Deutschland“ zurückgenommen haben. Dem verlebten, lauterer Gesänge der kleinen Künstlerin Bianchi mit der kleinen, aber schmelzenden Stimme gegenüber muß auch der schärfste Beurtheiler allenfalls die finstere Falten verlieren und einstimmen in die Ausdrücke der Bewunderung rings um sich her. Fräulein Bianchi spottet und lacht in Koloraturen; ihr gelingen die schnellsten diatonischen und chromatischen Consequenzen, die rivalisirenden Sprünge mit einer Leichtigkeit, als wären es schillernde Seifenbläschen, die sie mit ihrem Anhauche im bunten Spiele bewegt. Damit verbindet sie aber auch einen feinsten Vortrag, wie er sich am Ende wohl nachfühlen, aber nur bei vollendeter Schale ausführen läßt. Ein Meisterstück war wieder die eingelegte Nummer; Forosetta nannte sie signore medico Bartholo. Wenn man die Heiterkeit sprudelnden, anmuthvollen Weisen Rossini's in solcher Ausführung zu hören bekommt, begreift man erst, wie sie bei aller glänzenden Oberflächlichkeit ehemals die ganze musikalische Welt in einen Taumel des Entzückens versetzten und dem Vordringen erster deutscher Musik den kräftigsten Widerstand leisteten. — Auch das mitwirkende Singsquartett, Hausser, Rosenbergs, Harthafer und Kästner, leistete Vorzügliches oder doch Befriedigendes. Hr. Hausser war trefflich bei Stimme und Laune; sein Figaro ist gesanglich und darstellerisch eine Musterleistung, charakteristisch bis auf das Einzelnste im gesanglichen Ausdruck, ungelinstlich und voll jugendlicher Lebendigkeit in allen Bewegungen. Hr. Rosenbergs bringt als Graf Almaviva seine hohe, leichte Tenorstimme ganz trefflich, wenn auch nicht ohne manchen unangenehmen Drücker zur Geltung und singt seine Koloraturen jetzt schon so gewandt, daß Graf Almaviva gewiß Freude an einem solchen Schüler erleben dürfte. Dem Doktor Bartholo fehlte zwar manchmal der nöthige Klang in der unteren Stimmlage, doch ist Hr. Harthafer nach und nach zu einem recht heilsüchtigen alten Bormund — zusammengeschrampt. Bartholo, Figaro und Bassilo sorgten in ausgiebigster Weise für Bonmots; man lachte über sie und verzieh ihnen gleichzeitig.

Berichtigung. In unserem gestrigen Opernbericht sind folgende Druckfehler zu verbessern: Seite 2, Spalte 1 steht in der 23ten Zeile hinter „Stelle“ das Zeitwort „betannt“; ferner Zeile 27 „Gansstid“ statt „Gansstid“.

Bernische Nachrichten.

(Professor Dr. Feine.) Die sämtlichen Prager Blätter widmen dem so unerwartet gestorbenen Professor Dr. Karl Ritter v. Feine warme Nekrologe. So schreibt der „Tagesbote“: „Unsere Anwesenheit ist wieder von einem großen Verluste betroffen worden. In seiner Vaterstadt Ganst in Württemberg, im Hause seines Vaters, des Geheimen Hofraths Dr. v. Feine, ist der Professor der speziellen chirurgischen Pathologie und Therapie und der chirurgischen Klinik in Prag, Dr. Karl Ritter v. Feine, nicht nur eine Zierde der Universität, sondern eine Koryphäe der Chirurgie, gestern

Todesanzeige.
P.75. Offenburg. Verwandten und Bekannten geben wir die traurige Nachricht von dem heute Vormittag 10 1/2 Uhr erfolgten Hinscheiden unserer lieben Mutter
Franziska Dillinger,
Notarswitwe,
und bitten um stille Theilnahme.
Offenburg, den 11. Septbr. 1877.
Marie und Ernst Dillinger.

Todesanzeige
P.68. Bühl. Heute 1/2 4 Uhr ist unser lieber Vater,
Groß- und Schwiegervater
Herr Aloys Straffer,
Kaufmann dahier,
in einem Alter von 84 Jahren nach einem kurzen Krankenlager sanft dem Herrn entschlafen und bitten um stille Theilnahme,
Bühl, den 11. September 1877.
Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.
Es wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß wegen des israel. Feiertags der Viehmarkt vom Montag den 17. auf Dienstag den 18. September d. J. verlegt wird.
Ettlingen, den 7. September 1877.
Gemeindevorstand.
P. h. Thiesmann Arnold.

Geprüfte Kinderpädagogin
(Froebel)
protestantisch, für 2 Knaben von 2 und 4 Jahren, von einer deutschen Herrschaft auf dem Lande bei Straßburg für 1. Oktober gesucht.
Medunzen bei der Expedition dieses Blattes unter A 101. P. 24. 3.
P. 48 2 Karlsruhe.

Empfehlung.
Eine Dame, welche sich sehr guter Methode Unterricht im Klavierspiel erteilt, empfindet sich solchen, die sich weiter dafür auszubilden wünschen. Näheres bei Fr. Frey, Musikalienhandlung.
P. 66. 2. Eine katholische Familie in Basel sucht ein gewandtes braves
Mädchen
als Köchin, welches fähig ist, einen besseren Küche selbständig vorzuführen.
Offerten und Zeugnisse beliebe man zu adressieren an
Fräulein Holz,
Hesliolq bad. Bahnhofstraße 13, Basel.
P. 64. 2. Ettlingen.

Offene Lehrlingsstelle.
In meinem Spezerei-, Farb- und Kurzwarengeschäft kann ein, mit guten Schulfenntnissen versehenes braver junger Mann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten.
Paul Wehbecher
in Ettlingen.
P. 967. 4. Kaspert.
Zu verkaufen
Eine hübsche Stute, 7 Jahre alt, milchreich, für schweres Gewicht geeignet, ist zu verkaufen. Näheres bei Oberarzt Schröder in Kaspert.
P. 678. 6. (H. 12439.)

Rossetter's Haar-Hersteller
gibt weissem oder grauem Haare nach einigem Gebrauch sicher die ursprüngliche Farbe wieder, mag dieselbe durch Alter, Krankheit oder aus sonstigen Ursachen verloren sein; verleiht demselben den Glanz u. die Frische der Jugend u. befreit die Kopfhaut von Schorf, Eind und allen Unreinigkeiten. Zu haben in allen renommirten Handlungen mit Parfümerien u. Toilettengegenständen.

Aufruf an die hiesigen Einwohner!
Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser Wilhelm wird Sonntag den 16. d. M., Nachmittags 6 Uhr, in hiesiger Stadt eintreffen und Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, dieselbe wieder verlassen.
Bei Allerhöchsten Antritt und Abreise wird vom Bahnhof bis zum Schloßplatz Spalier gestellt werden.
Donnerstag den 20. d. M., Abends 9 Uhr, wird ein Zug der Eisenbahn, wozu wir dieselben anmit einladen, vor das Groß. Schloß veranstaltet, woselbst Allerhöchstemselben ein Ständchen gebracht werden soll. Die Kompanie mit Licht, welche die Teilnehmer am Zuge tragen sollen, werden zum Preis von 25 Pf. von der Stadtgemeinde an dieselben abgegeben werden.
Wir ersuchen die hiesigen Vereine, welche sich als solche bei diesen Festlichkeiten zu betheiligen wünschen, dieses auf der Stadtratskanzlei alsbald anzumelden.
Karlsruhe, den 10. September 1877.
Der Stadtrath.
Lanter. Schumacher.

Bekanntmachung.
Zu der am 17. d. Mts. von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser abgehenden großen Porzellan-Billete gegen Einsendung des Betrages nebst 30 Pf. für Frantatur direkt von mir bezogen werden.
Nach sind am Paradedage von Morgens 7 Uhr an Billete an der Tribüne zu haben
Kuppenheim, den 10. September 1877.
R. Lepold.

Handelschule Mannheim
mit bewährter Vorbereitungsanstalt für das Einjährig-Freiwilligenexamen. Wiederbeginn des Unterrichts den 12. September. Bis jetzt sämtliche vorbereiteten Kandidaten bestanden. Anerkannt gute Besatzen. Näheres durch die Vorstände
Dr. Stahl & Müller. KI. 1.

Zu Garten-Saale im Gasthof zum „Weißen Bären“.
JERUSALEM.
Die weitberühmten Modelle Jerusalems bleiben nur noch einige Tage hier zur Besichtigung ausgestellt.
Täglich geöffnet von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr. Entree 50 Pf.
Es ladet zum zahlreichsten Besuche ein d. r. Verleiher.
Jalles aus Jerusalem.
Näheres durch den Vorstände
Dr. Stahl & Müller. KI. 1.

Gasthof zum Goldenen Adler
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 12, beim Marktplatz,
erlaube mir meinen zahlreichen Freunden und Gönnern, welche die hiesige Kunst- und Gewerbe-Ausstellung zu besuchen beabsichtigen, hiermit in empfehlender Erinnerung zu bringen. Familien und einzelne Reisende finden in meinem Gasthose jederzeit vorzügliche Betten, ausgezeichnete Küche und Weine, nebst aufmerksamer Bedienung bei bescheidenen Preisen.
Franz Rammelmeyer, Eigenthümer,
früher zum Goldenen Ochsen in Kuppenheim.
P. 915. 3.
P. 766. 6.

Feuerfeste Steine
für Gasfabriken, Hüttenwerke, Brauereianrichtungen, Bäckereibäcken und alle sonstigen Feuerwerke in vorzüglicher Waare empfiehlt die Fabrik feuerfester Steine von
Nic. Müller in Kaiserlautern (Rheinpfalz).

Ca. 100 Ctr. schönes Block-Gis
sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. P. 43. 2.
Villa
zu vermieten oder zu verkaufen.
In Waghenheim a. S., einem der schönsten Punkte am Harzgebirg, in der nächsten Nähe von Bad Dürkheim gelegen, ist wegen Umzugs eine geräumige Villa zu vermieten oder zu verkaufen.
Dieselbe enthält 1 Salon, 12 Zimmer, Speisekammer, Badezimmer, Küche und Waschküche, ist rings von Obst-, Gemüse- und Biergarten umgeben, und gehören dazu ca. 1 Morgen Weinberg, großer Hof, Kelterhaus, Stallung, Remise und bedeutende Kellerräume.
Das ganze Anwesen ist von einer Mauer umgeben.
Dasselbe eignet sich nicht allein seiner gesunden Lage halber als Landgut, sondern kann auch wegen seiner anspruchsvollen Keller und großen Holzraumlichkeiten zum Betriebe jedes Geschäftes, namentlich aber einer Weinhandlung, benutzt werden.
Bei Miethe kann auch die Mobilien-Einrichtung mitabgegeben werden. S. 770. 5.
Näheres Ansehen erteilt Frau Dr. Fries in Waghenheim, sowie der Rechtsanwaltschaft Weber in Dürkheim a. S.

Verpachtung eines Wohnhauses mit Metzgerei-Einrichtung.
Am Samstag den 15. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, wird das zur Verlassenschaftswasse des + Metzgermeisters Ludwig Walz gehörige zweifelhändige Wohnhaus Nr. 39 in der Hauptstraße dahier, nebst Zubehör und vollständiger Metzgerei-Einrichtung auf fünf Jahre im Rathhaus dahier öffentlich verpachtet in zweiter und letzter Versteigerung.
Stadt Rehl, den 8. September 1877.
Der Notar
A. Bern.

Sürgerliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
S. 581. Nr. 19,008. Waldshut. Die Gemeinde Gattweil befeh, wie ihre Vertreter behaupten, seit unvordenlichen Zeiten nachbenannte Liegenschaften zu Eigenthum,
1. 250 Ruten Wiesen und Reutfeld (die sog. Wehmerwiese) in der Gemarkung von Bürgen, Gemarkungsgrenze und Anwänder;
2. 229 Ruten Ackerfeld in Gattweil, neben Weg und Buchwiesen;
3. 45 Ruten Reutfeld in der Gemarkung, neben Straße und Schluchtfließ.
Da keine Erwerbsurkunden besitzt, verweigert das Ortsgericht den Antrag zum Grundbuche, weshalb alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in ihren Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Gemeinde Gattweil gegenüber für erloschen erklärt würden.
Waldshut, den 5. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
Löffinger.
Ganten.
S. 586. Nr. 41,315. Pforzheim. Gegen Handlungsgehilfen Alois Windbichler hier haben wir einst erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugserfahren auf
Dienstag den 18. Sept. d. J., Vorm. 11 Uhr,
angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzüge- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Femeisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Waffensieger und ein Waffenschlichter ernannt und ein Vorge- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Vorgegleich und seine Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Wehrzeit der Erscheinenden heitretend angesehen. Den Ankländern wird aufgegeb, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugehenet würden.
Pforzheim, den 4. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dörner.

Strandgenussabsonderungen.
S. 576. Nr. 6898. Karlsruhe. Zur mündlichen Verhandlung über die Vermögensabsonderungsanträge der Ehefrau des Bonifazius Friedrich Walz in Pforzheim, Katharina, geb. Seyfried, ist Tagfahrt auf
Samstag den 20. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 6. September 1877.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Gerbelt.
B. Köster.

Entmündigungen.
S. 570. Nr. 13,289. Müllheim. Durch die seitiges Erkenntnis vom 23. Juni d. J. wurde die ledige und volljährige Anna Maria Kappler von Neuenburg wegen Gemüthschwäche, bezw. Wahnsinns, entmündigt und zu ihrem Vormund Landwirth Baptist Kappler von dort ernannt. Müllheim, den 1. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
Lederle.
S. 569. Nr. 11,165. Tauberbischofsheim.
Beschluss.
Anna Erdwig von Großriederfeld wurde wegen Geisteschwäche gemäß R. S. 489 entmündigt und Vinzenz Wieland von Jmfingen als Vormund derselben ernannt. Tauberbischofsheim, 7. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
Eisner.
Erbenverwalter.
S. 583. 1. Nr. 15,531. Schwetzingen u. Die Verlassenschaft auf Absterben des Landwirths Georg Heinrich Stief von Realsheim
Beschluss.
Die Witwe des + Landwirths Georg Heinrich Stief von Realsheim, Eva Katharina, geb. Neugebauer, hat um Einweisung in Besitz und Gewärh des Nachlasses ihres am 21. Juni d. J. verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen
Einrede von Seiten näher Berechtigter erhoben wird.
Schwetzingen, den 8. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
Armbuster.

Erbarladungen.
S. 574. Nr. 14,085. Sinsheim. Da auf unsere öffentliche Aufforderung vom 10. Juni d. J., Nr. 10,701, keine Einreden dahier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Witwe des Rosenwirths Karl König von Rappertau, Charlotte, geb. Streib, von Kappertau in den Besitz und die Gewärh der Verlassenschaft ihres Ehemannes ein-
Sinsheim, den 7. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
Müller.
W. Häffner.
Erbarladungen.
S. 573. Durlach. Katharine Walther von Gröbinnen, vor ungefähr 20 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer + Schwester, Dorothea, Witwe des Johann Maria Dopf von Gröbinnen, deren, ihr Aufenthalt aber nicht bekannt, wird zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedenken hiermit vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheine oder von ihrem derzeitigen Aufenthalt Nachricht gebe, die Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt werden würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgesetzte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Durlach, den 30. August 1877.
Der Groß. Notar
Ruer.

Verm. Bekanntmachungen.
P. 68. Pforzheim.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Zimmermeister Friedrich Fiebler in Pforzheim nachfolgende Liegenschaften Bröninger Gemarkung
Mittwoch den 3. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,
im Rathhause zu Bröningen öffentlich versteigert; wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. 6126 □ Fuß Platz, worauf ein zweifelhändiges Wohnhaus mit gewölbtem u. Balkenteller, Durchsaher und Dachwohnung, neben Bijouteriehandl. Loog und Bewahrung Pforzheim, taxirt sammt Platz . . . 19,500 M.
2. 4945 □ Fuß Platz, worauf ein zweifelhändiges Wohnhaus mit Kniebock, gewölbtem Keller, Durchsaher, Abtritt und Gang, daneben an der Durlacher Straße, neben Bijouteriehandl. Loog und selbst, taxirt sammt Platz . . . 20,500 M.
3. 7007 Fuß Platz an der Durlacher Straße, neben Varenwirth Baues und Bijouteriehandl. Loog und dem Käufer selbst, taxirt zu . . . 6,000 M.
Summa . . . 46,000 M.
Pforzheim, den 25. August 1877.
Groß. bad. Notar
Lueger.

Versteigerung = Aukundigung.
In Folge gerichtlicher Verfügung werden die zur Versteigerung dienlichen Gegenstände der verlebten Johann Baumann's Witwe, Maria Anna, geb. Trunt, von Scherzingen, gehörigen Liegenschaften
Dienstag den 25. Septbr. d. J., Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Scherzingen öffentlich versteigert.
Der Zuschlag erfolgt, sobald der Zuschlag oder darüber geboten wird.
Die Liegenschaften liegen sämtlich auf Scherzingen Gemarkung und bestehen in:
1. Einer zweifelhändigen Maß- u. Reibmühle mit Scheuer, Stallung und Nebengebäude im untern Thal, neben der Bach, dem Weg und selbst.
2. Gärten, Acker und Wiesen in 18 Parzellen, das Ganze mit einem Anschlag von 7000 M. Siebentausend Mark.
Durlach, den 20. August 1877.
Groß. Notar
J. Berger.
P. 66. 1. Durlach.
Felsenkeller- und Acker Verkauf.
In Folge richterlicher Verfügung werden nachbenannte zur Gantmasse des Erbrenners Friedrich Seyfried von Karlsruhe gehörige Grundstücke auf Durlacher Gemarkung am
Montag den 1. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und endgiltig zugelassen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird, nämlich:
a. ein Felsenkeller mit 4 Ar 37,30 Meter Ackeroberfläche im Augenblick; geschätzt zu . . . M. 6,000.
b. ein desgleichen alda mit gleicher Ackeroberfläche; geschätzt zu M. 5,000.
c. ein desgleichen alda mit 3 Ar 37,91 Meter Ackeroberfläche; geschätzt zu . . . M. 4,100.
d. 31 Ar 20,74 Meter Reichsmaßes Acker am Krapphaus mit einem Felsenkeller; geschätzt zu . . . M. 1,700.
e. 23 Ar 75,83 Meter Acker alda, an der Straße, zu Couplay geeignet; geschätzt zu . . . M. 2,000.
Durlach, den 30. August 1877.
Der Groß. Vollstreckungsbeamte:
H. Dück.
P. 35. 2. Nr. 882. Waldshut.
Bergabung von Gemeindefarbeiten
In der Kirche in St. Blasien sollen acht über die unten Seitenbacher der Wolundelaufende Strebepfeiler zum Schutze gegen Witterungseinflüsse mit einem 3 bis 4 Cm. starken Ueberzug von Portlandement unter Beistand von gleichen Theilen rein gewaschenen Kalksandes versehen werden.
Der Voranschlag zu 834 M. 30 Pf., sowie die näheren Bedingungen sind auf dem Geschäftszimmer unseres Bauführers in St. Blasien einzusehen, und die Angebote längstens bis zum Eröffnungstermin
Samstag den 15. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,
dieselbst persönlich abzugeben.
Waldshut, den 7. September 1877.
Groß. Bezirks-Verwaltung.
P. 55. 2. C. D. Altenheim.
Pferde-Versteigerung.
Das unterzeichnete Regiment läßt am
Mittwoch den 26. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
beifällig, 36 zur Auszangirung kommende Dienpferde im Buhofe zu Bruchsal gegen bare Zahlung öffentlich versteigern.
C. D. Altenheim, den 10. Septbr. 1877.
2. Babilisches Divisioner-Regiment Nr. 21.
P. 59. Tübingen. (Die zweite Geisenschaft) bei unterzeichneter Verrechnung soll alsbald wieder befreit werden und werden Bewerber befreit, sich schriftlich hierüber zu wenden.
Tübingen, den 10. September 1877.
Groß. Domänenverwaltung.

Zu pachten gesucht
ein Gasthof, Restaurant oder Café. Franco Offerten an die Expedition d. Blattes.